

Rahmenbedingungen und Beispiele für Massnahmen

Den teilnehmenden Unternehmungen werden immer vor Beginn einer Monitoringperiode die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bekannt gegeben. Dazu gehören unter anderem:

- Es werden nur Produkte aus Schweizer Holz berücksichtigt. Dies erfordert eine getrennt Erfassung von Importholz.
- Andere erhaltene Fördergelder und Finanzhilfen sind aufzuzeichnen, da allenfalls eine Wirkungsaufteilung vorgenommen werden muss.
- Senkenleistungen von Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung sowie Forschung und Entwicklung können nicht zu Bescheinigungen führen.

Weiter erhalten die Unternehmungen auch die Formulare, die am Ende der Monitoringperiode auszufüllen sind. Dadurch können sie die dazu erforderlichen Informationen und Belege im Verlauf des Jahres systematisch aufzeichnen resp. ablegen.

Die Unternehmen und Unternehmer können wie erwähnt frei entscheiden, welche Massnahmen im eigenen Betrieb am sinnvollsten umzusetzen sind, um das Ziel der Produktionssteigerung zu erreichen. Dabei ist allen bewusst, dass sich Massnahmen verschiedener Firmen auch gegenseitig neutralisieren können, da ja letztlich die zusätzlich produzierte Menge alle teilnehmenden Betriebe massgebend ist. Massnahmen sind in allen Bereichen möglich. Sie reichen von der Holzmobilisierung, über die Produktion, bis zum Holzabsatz. Dazu einige Beispiele:

- Unterstützung von Holzernten mittels Seilkranbeiträgen
- Unterstützung von Holztransporten aus schlecht erschlossenen Gebieten
- Unterstützung von Bahntransporten aus entlegenen Regionen
- Investitionen in Optimierungen und Kapazitätserweiterungen von Produktionsanlagen
- Investitionen in neue Produktionsanlagen
- Angebot von zusätzlichen Produkten aus Schweizer Holz
- Absatzförderungen mittels Zusatzdienstleistungen wie, Zuschnitte, Kommissionierung und Lagerhaltung etc.
- Preisanreize in der Beschaffung und im Absatz

Erfahrungsgemäss setzen die Unternehmer Massnahmen in verschiedenen Bereichen um, da sich diese gegenseitig bedingen. So sind beispielsweise bei einer Steigerung der Produktionskapazität auch immer Massnahmen bei der Rohholzbeschaffung und beim Absatz der Produkte nötig. Alle diese Massnahmen müssen letztlich zum Ziel haben, die Einschnitt- und Verarbeitungsmenge von Schweizer Holz zu steigern.

Nach Abschluss der Monitoringperiode werden von der Monitoringstelle die Produktionserhebungen, die Informationen zu den Massnahmen sowie entsprechende Belege eingefordert. Dabei spielen auch Fragen der Zusätzlichkeit und der Unwirtschaftlichkeit eine Rolle. Da die Produktionsdaten schon seit vielen Jahren systematisch erfasst werden, verfügt das Projekt über eine fundierte Datenbasis. Die Produktionsmengen sind zudem gut messbar, womit der Inflow an Schweizer Holzprodukten mittels einfachen Berechnungen zuverlässig in Tonnen CO₂ umgerechnet und aufsummiert werden kann.

Im Rahmen des Monitoring werden weiter die Referenzwerte kontrolliert und mit den Produktionsmengen verglichen. Falls daraus Mehrmengen resultieren, werden die Massnahmen eingehend ge-

prüft. Dabei werden nicht anrechenbare Massnahmen (z.B. allgemeine Werbung oder F+E) und wirtschaftliche Massnahmen identifiziert und ausgeschlossen. Weiter erfolgt ein Abgleich zwischen den Massnahmen und den Mengenentwicklungen, um deren Wirkung zu plausibilisieren. Nach den erforderlichen Zusätzlichkeitsnachweise, der Beurteilung von Projektemissionen und des Leakage sowie allfälligen Wirkungsaufteilungen, wird die bescheinigungsberechtigte, zusätzliche Senkenleistung der verschiedenen Produktgruppen berechnet.

Alle diese Grundlagen werden zu einem Monitoringbericht verdichtet. Dieser sehr anspruchsvolle Bericht muss noch durch ein unabhängiges Büro verifiziert werden, bevor er beim BAFU eingereicht werden kann. Das BAFU stellt schliesslich gestützt auf den verifizierten Monitoringbericht für die zusätzlichen CO₂-Senkenleistungen Bescheinigungen aus. Der Monitoringbericht und der Verifizierungsbericht werden vom BAFU nach Abschluss der Kontrollen publiziert.

Der Verein SSH verkauft die Bescheinigungen an die Stiftung KliK und zahlt die Erlöse, proportional zu den erbrachten Leistungen, an die teilnehmenden Unternehmungen aus. Mit den Erlösen refinanzieren die Firmen zumindest anteilig die Kosten für die Massnahmen. Durch die Vorfinanzierung der Massnahmen und die Unsicherheit darüber, ob letztlich die Produktionsmengen aller Projektteilnehmer in der Summe die Referenz übertreffen, birgt das Projekt einige Risiken für die Unternehmungen. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten drei Jahre zeigen jedoch, dass das Projekt insgesamt viele positive Auswirkungen hat. Neben der Produktionssteigerung und den damit verbundenen Bescheinigungserträgen konnte auch ein vermehrter Dialog zwischen den Betrieben und eine konstruktivere Zusammenarbeit erreicht werden.

Mit einem vermehrten Holzeinsatz können zudem energieaufwändige Bau- und Werkstoffe sowie fossile Energien (Erdöl, Erdgas, Kohle) ersetzt werden. Gemäss einer Publikation des BAFU werden pro Kubikmeter eingesetztes Holz insgesamt 1,3 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Dieser Substitutionseffekt ist nicht Teil des Projektes – er ist aber ein positiver Zusatznutzen.

Alle diese Vorteile geben positive Impulse in der ganzen Herstellungskette, vom Wald bis zum fertigen Holzobjekt. Das Projekt ist somit nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, sondern leistet direkt und indirekt auch wesentliche Unterstützung für eine intakte, inländische Wertschöpfungskette.